

Preisblatt
zu den "Ergänzenden Bedingungen" der RhönEnergie Osthessen GmbH
zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

1. Netzanschlusskosten (Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)

1.1 Für die Abrechnung der **Herstellung eines Netzanschlusses bis Nennweite DN 50 mm (DA 63)** gelten folgende Konditionen:

1.1.1 Die Neuherstellung eines Netzanschlusses wird auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet, diese schließt ein:

- die Einbindung des Anschlusses in die Versorgungsleitung
- alle Erd- und Verlegearbeiten im öffentlichen Verkehrsraum und auf dem Privatgrundstück

Länge der Netzanschlussleitung (öffentlicher Bereich inkl. Privatgrundstück) bis max. 40 m

Die Kosten für einen Standard-Netzanschluss betragen 3.927,00 € (netto) **4.673,13 € (brutto)**

1.1.2 Auftretende Erschwernisse, wie z. B. Grundwasser, Frost, schwierige Bodenverhältnisse, komplexe Trassenführung, Fels, Komplikationen beim Queren von befestigten Oberflächen, erforderlicher Rohrgrabenverbau, Gründung bei verfüllten Arbeitsräumen (insbesondere bei Neubauten), werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet (siehe „Technische Anschlussbedingungen“). Entstehen durch Auflagen der örtlichen Behörden zusätzliche Kosten, so werden diese auch zusätzlich weiterberechnet.

1.1.3 Erfolgt über einen Netzanschluss nach drei Jahren keine Energielieferung, ist die RhönEnergie Osthessen GmbH berechtigt, für die technische Unterhaltung des Netzanschlusses nach dem dritten Jahr vom Anschlusskunden ein Entgelt in Höhe von 100,00 € (netto) **119,00 € (brutto)** pro Jahr zu erheben.

Die Ziffer 8 der „Ergänzenden Bedingungen und Hinweise zur Niederdruckanschlussverordnung“ der RhönEnergie Osthessen GmbH kommt nicht zur Anwendung.

1.2 Die Abrechnung der **Herstellung eines Netzanschlusses mit Nennweite über DN 50 mm** oder bei einer Länge über 40 m erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

1.3 Entstehen der RhönEnergie Osthessen GmbH bei der Herstellung von Netzanschlüssen vom Kunden verursachte Wartezeiten, werden diese dem Kunden zum Stundensatz für RhönEnergie Osthessen-Facharbeiter in Rechnung gestellt.

1.4 Der Nachlass bei Eigenleistungen für Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück beträgt 15,00 € (netto) **17,85 € (brutto)** je Laufmeter.

1.5 Für Gasnetzanschlüsse, die gemeinsam mit einem Wasser- und/oder Stromnetzanschluss der RhönEnergie Fulda GmbH bzw. OsthessenNetz GmbH verlegt werden (Mehrspartenanschlüsse), wird ein Nachlass von 25% auf die Kosten des Einzelanschlusses gewährt.

2. Inbetriebsetzungskosten, § 14 NDAV

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung des Netzanschlusses aufgrund festgestellter Mängel an der Kundenanlage nicht möglich, so werden dem Auftraggeber die Kosten hierfür sowie für jede weitere vergebliche Inbetriebsetzung jeweils mit 141,00 € (netto) **167,79 € (brutto)** in Rechnung gestellt.

3. Sonstige Kosten

3.1	Prüfung der Messeinrichtung (SLP) auf Wunsch des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers	186,00 € (netto)	221,34 € (brutto)
3.2	Prüfung der Messeinrichtung (RLM) auf Wunsch des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers	nach Aufwand	
3.3	Manuelle Ablesung (SLP) auf Wunsch des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers	37,00 € (netto)	44,03 € (brutto)
3.4	Manuelle Ablesung (RLM) der Verrechnungswerte und Lastgangdaten	111,00 € (netto)	132,09 € (brutto)
3.5	Vergebliche Gänge zu Kunden	93,00 € (netto)	110,67 € (brutto)
3.6	Gesonderte Lastgang- und Zählerstandbereitstellung		
	Einmalig je Messlokation	87,50 € (netto)	104,13 € (brutto)
	Täglich je Messlokation	67,50 €/Monat (netto)	80,33 € (brutto)
	Monatlich je Messlokation	37,50 €/Monat (netto)	44,63 € (brutto)

4. Zahlungen, Verzug, § 23 NDAV

4.1	Mahnkosten		3,90 € ¹
4.2	Bearbeitungskosten einer Rücklastschrift		Gebühr der Bank
4.3	Vorsprachekosten Inkasso, erfolglose Sperrung		50,00 € ¹
4.4	Ratenvereinbarung, Bearbeitungspauschale bis 300,00 Euro		15,00 € ¹
4.5	Ratenvereinbarung, Bearbeitungspauschale über 300,00 Euro		30,00 € ¹

5. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung, § 24 NDAV

5.1	Unterbrechung der Versorgung		84,00 € ¹
5.2	Wiederherstellung der Versorgung (Bei Außensperrung wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.)	126,00 € (netto)	149,94 € (brutto)
5.3	Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der Dienstzeit (Bei Außensperrung wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.)	189,00 € (netto)	224,91 € (brutto)
5.4	Erfolglose Unterbrechung		42,00 € ¹
5.5	Stornierung des Auftrages zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung		42,00 € ¹
5.6	Stornierung des Auftrages zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung		63,00 € ¹

6. Steuern und Abgaben

Den vorgenannten Netto-Beträgen, mit Ausnahme der Kosten aus Zahlungsverzug, wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet. Die RhönEnergie Osthessen GmbH behält sich vor, neu hinzukommende Steuern und Abgaben zusätzlich in Rechnung zu stellen.

7. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen tritt mit Wirkung zum 1. November 2023 in Kraft.

¹ Kosten aus Zahlungsverzug